

Belüftende Deckel für Brennstofflagerraum Holzpellets

- Abnehmende Geruchsbildung durch permanenten Luftaustausch
- Dauerhafte selbstständige Durchlüftung durch natürliche Druckunterschiede (Pelletlagerraum/Außenluft)
- Keine Konzentration von gesundheitsschädlichen Gasen, da ständige Belüftung
- Spritzwasserschutz ohne Wasseransammlung, keine Eisbildung
- Integriertes Gitter verhindert Eintritt von Schädlingen (z.B. Mäuse und Insekten)
- 4-fach-Verriegelung entsprechend System Storz A 110 nach DIN 14323
- Füll- und Absaugstutzen sollten mit einem belüftenden Deckel ausgestattet werden
- Belüftende Deckel nur an der Außenwand oder im belüfteten Heizraum mit Verbrennungsluftöffnung einsetzen, nicht im unbelüfteten Innenbereich
- Vom TÜV Rheinland gutachterlich bestätigt und vom DEPV empfohlen

Hintergrundinformationen



Der Brennstoff Holzpellets ist zwar ein Naturprodukt, dennoch ist ein Pelletlager- raum ein Brennstofflager und nur zu Wartungszwecken zu betreten. Die Tür des Lagers sollte mit einem Aufkleber mit Sicherheitshinweisen gekennzeichnet sein, der über den DEPV kostenlos bezogen werden kann.



Bei Verbrennungsvorgängen zur Wärmeerzeugung durch Heizungen tritt im Normalfall kein Risiko auf. Im Falle von unvorhersehbaren Fehlfunktionen kann es in der Umgebung jeglicher Feuer- und Lagerstätten in geschlossenen Lagern zu erhöhten Konzentrationen gefährlicher Abgase in der Atemluft (z.B. Kohlenmonoxid) kommen, die eine Gefahr darstellen können. Auch wenn im Normalfall für den Betreiber kein Risiko entsteht, sind solche Störfälle dennoch nie auszuschließen.

Sicherheitshinweise des TÜV Rheinland und des Deutschen Energieholz- und Pellet-Verbandes



Für Pelletlagerräume mit einem Fassungsvermögen von **weniger als 10 Tonnen** hat der Deutsche Energieholz- und Pellet-Verband (DEPV) e.V. zusammen mit dem TÜV Rheinland unter anderem folgende Sicherheitsratschläge erarbeitet:

- Mindestens zwei Kupplungsstutzen (Füll- und Absaugstutzen) mit Lüftungsöffnungen von je 20 cm² freie Öffnungsfläche einbauen bzw. umrüsten.
- Vor Betreten des Lagerraumes die Pelletheizung und Fördereinrichtung abschalten sowie über die Zugangstür eine Viertelstunde vorher querlüften.

In geschlossenen Lagerräumen ist der Einsatz von speziellen Lüftungsdeckeln auf den Füll- und Absaugstutzen zu empfehlen. Die Deckel dürfen nur an der Außenwand angebracht werden, damit ein Luftaustausch zwischen der Außenluft und dem Lagerraum hergestellt wird. Damit werden Emissionen und Geruchsbeeinträchtigungen der eingeblasenen Pellets wirksam verhindert.

Ein Austausch der geschlossenen Deckel auch bei Altanlagen ist ratsam und wird vom Deutschen Energieholz- und Pellet-Verband e.V. unbedingt empfohlen. Lager, die mit mehr als 10 Tonnen Pellets befüllt werden, sollten zusätzliche belüftende Deckel oder andere Lüftungsöffnungen haben. Hierbei sind die Vorgaben der VDI-Richtlinie 3464 (Gründruck 2014) zu beachten.